

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Freitag, dem 21. März 2025, wird durch die DekaBank Deutsche Girozentrale die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 50.000.000,00
6-Monats-EURIBOR + 35 BP Landesschatzanweisung von 2025 (2035)
Ausgabe 567

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich nachträglich am 01. April und 01. Oktober, erstmals am 01. April 2025 (kurzer erster Kupon).

Die Schatzanweisungen werden am 02. April 2035 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A3513X
ISIN : DE000A3513X8
Markt : Regulierter Markt –EHP
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 20. März 2025
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG